

Diese TÜV-Bestätigung der Firma Mottig GmbH, Hauzenberg ist nur gültig, wenn sie den blauen Diagonal-Farb-Balken mit Mottig Firmenbleibem auf Vorder- und Rückseite aufweist.

70 FORD H1M0

**Bestätigung
Nr. 351-1101-98-FBTP**

Antragsteller und Hersteller: Mottig GmbH
Brünster, 3
94051 Hauzenberg/Jahrdorf

Art der Umrüstung: Scheinwerfer-Blende

Typ: FO-MOBS-02

Fahrzeug: Ford Mondeo

Durch den Anbau der Fahrzeugteile am Fahrzeug erlischt nach § 19 (2) StVZO die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges nicht, die

- die in der Betriebserlaubnis genehmigte Fahrzeugart nicht geändert wird,
- eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern nicht zu erwarten ist, und
- das Abgas- und Geräuschverhalten nicht verschlechtert wird.

Eine Abnahme des Anbaus der Fahrzeugteile durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr ist deshalb nicht erforderlich. Der in der Anlage aufgeführte Fahrzeugtyp entspricht auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Die vorliegende Bestätigung verliert ihre Gültigkeit, wenn sich durch die o.a. Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen einleiten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Diese Bestätigung umfasst die Blätter 1 und 2, sowie die Anlagen 4.1, 4.2, 4.3 und 4.4



Dipl.-Ing. S. Teller

Garching, den 17.11.1998

Akkreditiert unter DAF-Registrierungsnummer KBA-P-00001-95
von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland

Personen mit dem blauen Diagonal-Farb-Balken mit Mottig Firmenbleibem auf Vorder- und Rückseite aufweist

Bestätigung Nr. 351-1101-98-FBTP
Über eine Scheinwerfer-Blende, Typ FO-MOBS-02
der Firma Mottig GmbH
Brünster, 3
94051 Hauzenberg

TA-GA-TP
Blatt 2

Bestätigung Nr. 351-1101-98-FBTP
Über eine Scheinwerfer-Blende, Typ FO-MOBS-02
der Firma Mottig GmbH
Brünster, 3
94051 Hauzenberg

TA-GA-TP
Anlage 4.1
17.11.1998

1. Prüfung und Beurteilung

Die unter Punkt B der Anlage 4.1. beschriebene Änderung wurde unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Spittersicherheit, Entflammbarkeit
- Außenkanten gemäß Richtlinie 74/493/EWG in der Fassung 97/354/EWG
- Befestigung
- Beeinflussung der lichttechnischen Einrichtungen

Gegen die Verwendung der vorgenannten Änderung bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

2. Hinweise

Der Anbau der Fahrzeugteile erfolgt gemäß beiliegender Einbauanleitung. Die dort genannten Auflagen und Hinweise des Herstellers sind zu beachten.

Falls vom Fahrzeughersteller eine Eintragung in die Fahrzeugpapiere gewünscht wird, kann folgender Vorschlag verwendet werden:

Ziff. 33. Mit Scheinwerfer-Blende, Typ: FO-MOBS-02

3. Ausnahmen/Abweichungen von der StVZO

keine

4. Anlagen

- 4.1. Technisches Datenblatt
- 4.2. Zeichnung
- 4.3. Einbauanleitung
- 4.4. Lackieranleitung

Scheinwerfer-Blende Typ: FO-MOBS-02

A. Verwendungsbereich:

Fzg Hersteller: Ford
Fzg Typ: a) BAP
b) BNP
c) BFP

EG-Be-Nr.: a) e1*J.*0045*
b) e1*J.*0047*
c) e1*J.*0045*

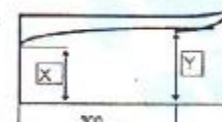
Ausführung: a) b)

B. Technische Beschreibung:

siehe Anlage 4.2

X = 83 mm

Y = 128 mm



C. Weitere Hinweise/Auflagen

Diese Bestätigung ist nur gültig, wenn sie den blauen Diagonal-Farb-Balken mit Mottig-Firmenbleibem auf Vorder- und Rückseite aufweist.

Ausgabedatum vom 28.02.2000

